

Entschließungsantrag **der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zu den Großen Anfragen der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer, Frau Nickels
und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksachen 11/1533, 11/1534, 11/3324, 11/3325 —

Zehn Jahre danach – offene Fragen und politische Lehren aus dem „Deutschen Herbst“ (I, II)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Abschaffung des § 129a StGB und die Aufhebung des Kontaktsperregesetzes vorsieht.
2. Die Diskriminierung der Verteidigung im Strafverfahren ist zu beseitigen. Das Gleichgewicht der am Strafverfahren beteiligten Organe der Rechtspflege ist wiederherzustellen. Den im Laufe der Jahre erfolgten Einschränkungen der Rechte der Verteidigung unter Hinweis auf Gefahren des „Mißbrauchs“ ist durch die in der Antwort auf die Große Anfrage von der Bundesregierung selbst festgestellte Entwicklung schon rein faktisch die Grundlage entzogen.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, die im Zuge der sogenannten Anti-Terror-Gesetze erfolgten politisch motivierten Verkürzungen der Rechte von Beschuldigten, Angeklagten, Inhaftierten und deren Verteidiger/innen umgehend aufzuheben und dafür die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

3. Der Deutsche Bundestag weist die in der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 11/3325, S. 2) enthaltene Äußerung der Bundesregierung:

„Die – unzutreffende – Darstellung der zurückliegenden terroristischen Entwicklung und der Reaktionen der Bundesregierung hierauf, die den Eindruck vermitteln soll, nicht die Attentäter, sondern der Staat trage letztlich die Verantwortung für den Terrorismus in der Bundesrepublik Deutsch-

land, gibt nicht nur die Bemühungen des Staates zur Eindämmung und Überwindung des Terrorismus falsch wieder, sondern ist darüber hinaus geeignet, Terroristen in ihrer kriminellen Handlungsbereitschaft zu bestärken.“

als Diffamierung und versuchte Kriminalisierung der Fragesteller/innen entschieden zurück.

Bonn, den 15. März 1989

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion